

Verfahren: 25FEI80864 - RV Materialprüfungen und Instandsetzungskonzepte Region Ost bis 150.000,00€ netto je Einzelabruf

EIGNUNGSKRITERIEN

1 Los 1 - "Los 1 - Gestein und Beton "

1.1 Hinweistext für die Unternehmen/Bietergemeinschaft

K.O.-Kriterium: Nein

Die Eignungskriterien sind direkt im Vergabeportal der Deutschen Bahn AG (<https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/eva/supplierportal/portal/tabs/vergaben>) zu beantworten.

Alle geforderten Erklärungen sind zwingend abzugeben, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert. Bis zum Schlusstermin für das Einreichen der Teilnahmeanträge registrieren Sie Ihr Unternehmen oder Ihre Bietergemeinschaft bitte auf dem Vergabeportal der Deutschen Bahn AG unter <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/eva/supplierportal/portal/tabs/faq>

Weitere projektbezogene Bewerbungskriterien sind gegebenenfalls über den zur Verfügung gestellten Teilnahmeantrag bzw. über die hier in weiteren Punkten geforderten Anlagen nachzuweisen und bis zum genannten Schlusstermin einzureichen. Nur diese Informationen werden für die Bieterauswahl berücksichtigt. Weitergehende Unterlagen sind ausdrücklich nicht erwünscht. Darüberhinausgehende Unterlagen sind für den Teilnahmewettbewerb nicht erforderlich und müssen erst im Rahmen der nachgelagerten Angebotsphase auf der Vergabeplattform hochgeladen werden. In der Phase des Teilnahmewettbewerbs eingereichte Angebote bleiben unberücksichtigt.

1.2 Beabsichtigte Zusammenarbeit mit Unternehmen [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Erforderliche Erklärung des Bewerbers zur Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen. Es ist anzugeben ob und in welcher Form (BIEGE, Nachunternehmer) der Bewerber mit wem zusammenarbeiten möchte.

1.3 Insolvenzverfahren [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Erklärung zu Insolvenz- oder Liquidationsverfahren

Wir (das Unternehmen, die Bewerber/Bietergemeinschaft) erklären, dass KEIN Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist.

☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)
☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.4 Steuern und Abgaben [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Erklärung zu gesetzlichen Verpflichtungen

Wir (das Unternehmen, die Bewerber-/Bietergemeinschaft) sind unserer gesetzlichen Pflicht, insbesondere der Pflicht zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie zur Zahlung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Renten-, Kranken-, Pflege-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung) sowie Verpflichtungen z. B. gem. den in § 21 Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AentG), § 98c Aufenthaltsgesetz, § 19 Mindestlohngesetz oder § 21 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz genannten Vorschriften nachgekommen.

☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)
☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.5 Eigenerklärung [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Eigenerklärung des Unternehmens, der Bewerber-/Bietergemeinschaft

- Wir sind nicht von der DB AG wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden.

- Wir erklären, dass im Zeitraum der letzten 5 Jahre keine rechts- oder bestandskräftig festgestellten Verstöße im Sinne von GWB § 123 Abs. 1 und 4, Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AentG) § 21, Aufenthaltsgesetz § 98 c, Mindestlohngesetz (MiLoG) § 19 und Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz § 21 vorliegen.

- Wir erklären, dass wir in Bezug auf Ausschlussgründe im Sinne von §§ 123 ff. GWB oder Eignungskriterien im Sinne von § 122 GWB keine Täuschung

begangen und auch keine Auskünfte zurückgehalten haben und dass wir stets in der Lage waren, geforderte Nachweise in Bezug auf die §§ 122 bis 124 GWB zu übermitteln.

- Wir erklären weiterhin, dass keinerlei Verfehlungen begangen wurden, die unsere Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellen (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB).

- Wir erklären, dass wir in Bezug auf die Vergabe bzw. und darüber hinaus auch in den vergangenen zehn Jahren keine unzulässigen wettbewerbsbeschränkende Abreden getroffen haben. Unzulässige wettbewerbsbeschränkende Abreden in diesem Sinne sind Verstöße gegen die kartellrechtlichen Kernbeschränkungen i. S. v. Art. 101 AEUV, § 1 GWB (Preis-, Submissions-, Mengen-, Quoten-, Gebiets- und Kundenabsprachen).

- Wir erklären, dass wir uns zu einem unbeschränkten Wettbewerb und zur Korruptionsprävention bekennen und sichergestellt haben, dass sich die Unternehmensführung der Bedeutung bewusst ist, die der Beachtung aller geltenden Wettbewerbs- und Korruptionsgesetze zukommt.

- Wir erklären, dass wir zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmens

- a) versucht haben, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen,
- b) versucht habe, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die wir unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnten oder
- c) irreführende Informationen übermittelt haben, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnten bzw. dies versucht haben.

Einhaltung von Sanktionen und Embargos

a) Wir versichern nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der für uns national geltenden Rechtsakte, dass das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder UN-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Wir versichern auch unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Wir versichern außerdem, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt.

b) Wir versichern, den Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen.

c) Wir versichern,
- dass wir keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person sind bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist,
- dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält,
- dass wir bzw. unser Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handeln bzw. handelt.

d) Wir versichern, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenen Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO.

Hinweis: Vertreter von Unternehmen, die außerhalb der Landesgrenzen der Bundesrepublik Deutschland ihren Geschäftssitz haben, geben die oben genannten Erklärungen nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates ab, in dem das Unternehmen ansässig ist.

- Bieter als Einzelperson erklären darüber hinaus folgendes:

1. Ich sichere, Selbständiger im Sinne des Sozialgesetzbuchs (SGB) VI zu sein.

2. Ich sichere, zu

a) dass ich im Sinne des § 2 Nr. 9 lit. B SGB VI auf Dauer und im Wesentlichen nicht nur für einen Auftraggeber tätig bin und daher weniger als fünf Sechstel meiner gesamten Einkünfte allein aus Aufträgen mit dem Auftraggeber oder mit ihm gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen stammen,

b) dass ich neben dem Auftraggeber dieses Vertrages bzw. mit ihm gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen weitere Auftraggeber habe und

c) dass ich für die weiteren Auftraggeber gemäß b) nicht nur unwesentliche Tätigkeiten als Selbständiger ausübe.

3. Über die gesamte Laufzeit dieses Vertrages halte ich Informationen zum Nachweis dieser Zusicherungen vor und lasse sie dem Auftraggeber auf dessen Anforderung unverzüglich zukommen. Bei jeder nicht nur unwesentlichen Änderung eines die Zusicherungen betreffenden Umstandes informiere ich den Auftraggeber unverzüglich in Textform.

4. Stellt sich nach Abschluss des Vertrages heraus, dass ich entgegen der von mir abgegebenen Erklärung nicht als Selbständiger im Sinne des SGB VI geltenden oder dass ich unzutreffende Zusicherungen gemäß Ziffer 2 abgegeben habe bzw. dass ich meiner Nachweispflicht nicht nachgekommen bin, ist der Auftraggeber zur fristlosen Kündigung dieses Vertrages berechtigt.

5. Zudem ist der Auftraggeber in den Fällen der Ziffer 4 berechtigt, von mir eine Vertragsstrafe in Höhe von 10 % vom Gesamtauftragswert zu fordern: darüberhinausgehende Schadensersatzansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt. Eine gezahlte Vertragsstrafe wird auf eine Aufwendungsersatzforderung wegen Verletzung der Nachweispflicht angerechnet.

Uns ist bekannt, dass die Unrichtigkeit vorstehender Erklärungen zu unserem Ausschluss vom Vergabeverfahren sowie zur fristlosen Kündigung eines erteilten Auftrags wegen Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht aus wichtigem Grund führen kann.

Wir werden diese Erklärung im Falle der Auftragserteilung von jedem vorgesehenen Nachunternehmer vor dessen Beauftragung einholen und diese dem Auftraggeber unverzüglich und unaufgefordert vorlegen. Wir sind uns bewusst, dass der Auftraggeber bei fehlender Erklärung den Einsatz des vorgesehenen Nachunternehmers untersagen kann.

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)
☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.6 Referenzprojekte [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Der Bieter muss zu den nachfolgenden Anforderungspunkten je 3 Referenzprojekte nachweisen. Dabei kann ein Referenzprojekt auch mehrere Anforderungspunkte beinhalten.

Anforderungspunkte:

- 1) am Festbeton unter Laborbedingungen
- 2) an Frischbeton auf der Baustelle
- 3) an Baustoffe/Beton im Bestand
- 4) an Erdstoff- und Gesteinsprüfungen im Bestand
- 5) Kernbohrleistungen oder Schneidleistungen für Baustoffuntersuchungen am Beton
- 6) Planung von Konzepten zur Instandsetzung von Abdichtungen
- 7) Planung von Konzepten zur Instandsetzung von Massivbauten
- 8) Planung von Konzepten zur Errichtung einer Wasserhaltung und Ausführung von Baugruben
- 9) Fachliche Unterstützungsleistungen und/oder Fachbauüberwachungsleistungen

Als Orientierung/Bewertung zum Inhalt der Anforderungen für die Referenzen wird das jeweilige LV herangezogen. Das entsprechende LV kann auf dem Vergabeportal der Deutschen Bahn AG: <https://bieterportal.noncd.db.de/portal> heruntergeladen werden.

Des Weiteren sind zu den Referenzprojekten die folgenden Angaben zu leisten: Projektbezeichnung, Auftragsvolumen, Bearbeitungsdauer, Auftraggeber, projektbeteiligte Stellen, Rolle im Projekt, inhaltliche Kurzbeschreibung unter Angabe der Anforderungspunkte.

Weiterhin sind folgende Bedingungen für die Anerkennung der Referenzen jeweils zwingend zu erfüllen:

- Referenzprojekte müssen aus dem Infrastrukturbereich des Eisenbahnbetriebes (Fahrweg oder Personenbahnhöfe) stammen; alternativ kann auch ein Projekt aus dem Straßenwesen beigebracht werden
- Referenzbauwerke sind den Ingenieurbauwerken, Tunnel oder Bahnhöfen zuzuordnen
- begonnen und abgeschlossen innerhalb der letzten 5 Jahre; als Referenzzeitpunkt gilt das Datum der Abgabe des Teilnahmeantrages

Form der geforderten Erklärungen/Nachweise:

Für den Nachweis der Referenzprojekte hat der AG die Anlage "Nachweis Referenzprojekte" zur Verfügung gestellt, dass auf dem Vergabeportal der Deutschen Bahn AG: <https://bieterportal.noncd.db.de/portal> heruntergeladen werden kann.

Wurden die Nachweise vollständig ausgefüllt hochgeladen?

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja, Referenzen gem. benannter Vorgaben hochgeladen. (0)
☐ Nein, Referenzen können nicht nachgewiesen werden. (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.7 Qualifizierung Personal - Ingenieur [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Hiermit bestätigen wir, dass das benannte, für die Ausführung vorgesehene Personal, die nachfolgend geforderte Qualifikation und Berufserfahrung erfüllt:

Benennung von 2 Ingenieuren mit jeweils mind. 3 Jahren Berufserfahrung in der Planung und Auswertung von Bauwerksuntersuchungen sowie in der Entwicklung von Instandsetzungskonzepten.

Als Ingenieur gelten Mitarbeiter mit einem abgeschlossenen Studium im Fachgebiet Bauingenieurwesen, Geotechnik oder vergleichbar.

Die Ingenieure besitzen fundierte Kenntnisse in der Bauwerksdiagnostik, Materialkunde, Schadensanalyse und der statischen Berechnung von Bauteilen/Bauwerken sowie Erfahrung im Projektmanagement.

Des Weiteren verfügen die Ingenieure über eine der weiterführenden Qualifikation:

- Sachkundiger Planer für Betoninstandhaltung
 - erweiterte betontechnologische Kenntnisse (E-Schein-Beton)
 - sachkundiger Ingenieur nach DIN 1076 (Bauwerksprüfung)
- oder Benennung gleichwertiger Qualifikation

Hinweis: Für die weiterführende Qualifikation ist jeweils das entsprechende Zertifikat mit dem Teilnahmeantrag hochzuladen.

Im Eingabefeld die entsprechenden(n) Zeile(n) auswählen und ggf. den Text entsprechend ergänzen.
Wir beabsichtigen für o.g. Verfahren im Auftragsfall folgendes qualifiziertes Personal einzusetzen:

1.8 Qualifizierung Personal - gew./ techn. Mitarbeiter [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Hiermit bestätigen wir, dass das benannte, für die Ausführung vorgesehene Personal, die nachfolgend geforderte Qualifikation und Berufserfahrung erfüllt:

Benennung von 1 gewerblich/ technischen Mitarbeiter mit mind. 3 Jahren Berufserfahrung in der Bauwerksüberwachung und Schadensbeurteilung, speziell bei Beton- und Gesteinsbauwerken.

Als gewerblich/ technischen Mitarbeiter gelten Mitarbeiter mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung im gewerblich/technischen Bereich des Bauwesens, z.B. als Beton- oder Steinmetz, Maurer oder vergleichbar.

Der gewerblich/ technische Mitarbeiter besitzt fundierte Kenntnisse in der Anwendung von Prüfverfahren und messtechnischer Ausrüstung sowie die Fähigkeit, Bauwerkszustände zu beurteilen und Mängel zu dokumentieren.

Des Weiteren verfügt der gewerblich/ technische Mitarbeiter über eine der folgenden Zusatzqualifikation im Bauingenieurwesen (z.B. Hochbau, Tiefbau):

- Bautechniker
 - Meister
 - geprüfter Polier
- oder Benennung gleichwertiger Qualifikation

Hinweis: Für die weiterführende Qualifikation ist jeweils das entsprechende Zertifikat mit dem Teilnahmeantrag hochzuladen.

Im Eingabefeld die entsprechenden(n) Zeile(n) auswählen und ggf. den Text entsprechend ergänzen.
Wir beabsichtigen für o.g. Verfahren im Auftragsfall folgendes qualifiziertes Personal einzusetzen:

1.9 Qualifizierung Personal - Laborant [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Hiermit bestätigen wir, dass das benannte, für die Ausführung vorgesehene Personal, die nachfolgend geforderte Qualifikation und Berufserfahrung erfüllt:

Benennung von 1 Laborant, mit mind. 3 Jahren Berufserfahrung bei der Durchführung von Baustellenuntersuchungen, Probenahmen und Analyse.

Als Laborant gelten Mitarbeiter mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung im Fachgebiet, z.B. Laborant mit Schwerpunkt Baustoffe oder vergleichbar.

Der Laborant besitzt sachkundige Kenntnisse im Umgang mit Prüfgeräten und Messinstrumenten sowie Grundkenntnisse in der Schadensdiagnose und Dokumentation von Bauwerkszuständen.

Des Weiteren verfügt der Laborant über eine weiterführende Befähigung als Betonprüfer oder benennt eine gleichwertige Befähigung.

Hinweis: Für die weiterführende Befähigung ist jeweils das entsprechende Zertifikat mit dem Teilnahmeantrag hochzuladen.

Im Eingabefeld die entsprechenden(n) Zeile(n) auswählen und ggf. den Text entsprechend ergänzen.
Wir beabsichtigen für o.g. Verfahren im Auftragsfall folgendes qualifiziertes Personal einzusetzen:

1.10 Qualifizierung Personal - techn. Zeichner [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Hiermit bestätigen wir, dass das benannte, für die Ausführung vorgesehene Personal, die nachfolgend geforderte Qualifikation und Berufserfahrung erfüllt:

Benennung von 1 technischen Zeichner mit mind. 3 Jahren Berufserfahrung in der Erstellung technischer Zeichnungen, Pläne und Dokumentationen im Bau- oder Infrastrukturwesen.

Der benannte technische Zeichner besitzt fundierte Kenntnisse in CAD-Programmen (z.B. AutoCAD, Revit) sowie in der Anwendung von Prüfverfahren und messtechnischer Ausrüstung, die Fähigkeit, Bauwerkszustände zu visualisieren, Schadensbilder zu zeichnen und Mängel präzise zu dokumentieren.

Im Eingabefeld die entsprechenden(n) Zeile(n) auswählen und ggf. den Text entsprechend ergänzen.
Wir beabsichtigen für o.g. Verfahren im Auftragsfall folgendes qualifiziertes Personal einzusetzen:

1.11 Ausschluss bei Unrichtigkeit der Erklärungen

K.O.-Kriterium: Nein

Uns ist bekannt, dass die Unrichtigkeit vorstehender Erklärungen zu unserem Ausschluss vom Vergabeverfahren sowie zur fristlosen Kündigung eines erteilten Auftrags wegen Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht aus wichtigem Grund führen kann.

2 Los 2 - "Los 2 - Korrosionsschutz"

2.1 Hinweistext für die Unternehmen/Bietergemeinschaft

K.O.-Kriterium: Nein

Die Eignungskriterien sind direkt im Vergabeportal der Deutschen Bahn AG (<https://bieterportal.non.cd.db.de/evergabe.bieter/eva/supplierportal/portal/tabs/vergaben>) zu beantworten.

Alle geforderten Erklärungen sind zwingend abzugeben, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Bis zum Schlusstermin für das Einreichen der Teilnahmeanträge registrieren Sie Ihr Unternehmen oder Ihre Bietergemeinschaft bitte auf dem Vergabeportal der Deutschen Bahn AG unter <https://bieterportal.nonc.d.db.de/evergabe.bieter/e-va/supplierportal/portal/tabs/faq>

Weitere Projektbezogene Bewerbungskriterien sind gegebenenfalls über den zur Verfügung gestellten Teilnahmeantrag bzw. über die hier in weiteren Punkten geforderten Anlagen nachzuweisen und bis zum genannten Schlusstermin einzureichen. Nur diese Informationen werden für die Bieterauswahl berücksichtigt. Weitergehende Unterlagen sind ausdrücklich nicht erwünscht. Darüberhinausgehende Unterlagen sind für den Teilnahmewettbewerb nicht erforderlich und müssen erst im Rahmen der nachgelagerten Angebotsphase auf der Vergabeplattform hochgeladen werden. In der Phase des Teilnahmewettbewerbs eingereichte Angebote bleiben unberücksichtigt.

2.2 Beabsichtigte Zusammenarbeit mit Unternehmen [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Erforderliche Erklärung des Bewerbers zur Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen. Es ist anzugeben ob und in welcher Form (BIEGE, Nachunternehmer) der Bewerber mit wem zusammenarbeiten möchte.

2.3 Insolvenzverfahren [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Erklärung zu Insolvenz- oder Liquidationsverfahren

Wir (das Unternehmen, die Bewerber/Bietergemeinschaft) erklären, dass KEIN Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist.

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)
☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

2.4 Steuern und Abgaben [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Erklärung zu gesetzlichen Verpflichtungen

Wir (das Unternehmen, die Bewerber-/Bietergemeinschaft) sind unserer gesetzlichen Pflicht, insbesondere der Pflicht zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie zur Zahlung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Renten-, Kranken-, Pflege-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung) sowie Verpflichtungen z. B. gem. den in § 21 Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AentG), § 98c Aufenthaltsgesetz, § 19 Mindestlohngesetz oder § 21 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz genannten Vorschriften nachgekommen.

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)
☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

2.5 Eigenerklärung [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Eigenerklärung des Unternehmens, der Bewerber-/Bietergemeinschaft

- Wir sind nicht von der DB AG wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden.
- Wir erklären, dass im Zeitraum der letzten 5 Jahre keine rechts- oder bestandskräftig festgestellten Verstöße im Sinne von GWB § 123 Abs. 1 und 4, Arbeitnehmerentendengesetz (AentG) § 21, Aufenthaltsgesetz § 98 c, Mindestlohngesetz (MiLoG) § 19 und Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz § 21 vorliegen.
- Wir erklären, dass wir in Bezug auf Ausschlussgründe im Sinne von §§ 123 ff. GWB oder Eignungskriterien im Sinne von § 122 GWB keine Täuschung begangen und auch keine Auskünfte zurückgehalten haben und dass wir stets in der Lage waren, geforderte Nachweise in Bezug auf die §§ 122 bis 124 GWB zu übermitteln.
- Wir erklären weiterhin, dass keinerlei Verfehlungen begangen wurden, die unsere Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellen (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB).
- Wir erklären, dass wir in Bezug auf die Vergabe bzw. und darüber hinaus auch in den vergangenen zehn Jahren keine unzulässigen wettbewerbsbeschränkende Abreden getroffen haben. Unzulässige wettbewerbsbeschränkende Abreden in diesem Sinne sind kartellrechtlichen Kernbeschränkungen i. S. v. Art. 101 AEUV, § 1 GWB (Preis-, Submissions-, Mengen-, Quoten-, Gebiets- und Kundenabsprachen).
- Wir erklären, dass wir uns zu einem unbeschränkten Wettbewerb und zur Korruptionsprävention bekennen und sichergestellt haben, dass sich die Unternehmensführung der Bedeutung bewusst ist, die der Beachtung aller geltenden Wettbewerbs- und Korruptionsgesetze zukommt.
- Wir erklären, dass wir zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmens
 - a) versucht haben, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen,
 - b) versucht habe, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die wir unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnten

oder

c) irreführende Informationen übermittelt haben, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnten bzw. dies versucht haben.

Einhaltung von Sanktionen und Embargos

a) Wir versichern nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der für uns national geltenden Rechtsakte, dass das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder UN-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Wir versichern auch unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Wir versichern außerdem, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt.

b) Wir versichern, den Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen.

c) Wir versichern,
- dass wir keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person sind bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist,
- dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält,
- dass wir bzw. unser Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handeln bzw. handelt.

d) Wir versichern, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenen Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO.

Hinweis: Vertreter von Unternehmen, die außerhalb der Landesgrenzen der Bundesrepublik Deutschland ihren Geschäftssitz haben, geben die oben genannten Erklärungen nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates ab, in dem das Unternehmen ansässig ist.

- Bieter als Einzelperson erklären darüber hinaus folgendes:

1. Ich versichere, Selbständiger im Sinne des Sozialgesetzbuchs (SGB) VI zu sein.

2. Ich sichere, zu

a) dass ich im Sinne des § 2 Nr. 9 lit. B SGB VI auf Dauer und im Wesentlichen nicht nur für einen Auftraggeber tätig bin und daher weniger als fünf Sechstel meiner gesamten Einkünfte allein aus Aufträgen mit dem Auftraggeber oder mit ihm gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen stammen,

b) dass ich neben dem Auftraggeber dieses Vertrages bzw. mit ihm gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen weitere Auftraggeber habe und

c) dass ich für die weiteren Auftraggeber gemäß b) nicht nur unwesentliche Tätigkeiten als Selbständiger ausübe.

3. Über die gesamte Laufzeit dieses Vertrages halte ich Informationen zum Nachweis dieser Zusicherungen vor und lasse sie dem Auftraggeber auf dessen Anforderung unverzüglich zukommen. Bei jeder nicht nur unwesentlichen Änderung eines die Zusicherungen betreffenden Umstandes informiere ich den Auftraggeber unverzüglich in Textform.

4. Stellt sich nach Abschluss des Vertrages heraus, dass ich entgegen der von mir abgegebenen Erklärung nicht als Selbständiger im Sinne des SGB VI geltenden oder dass ich unzutreffende Zusicherungen gemäß Ziffer 2 abgegeben habe bzw. dass ich meiner Nachweispflicht nicht nachgekommen bin, ist der Auftraggeber zur fristlosen Kündigung dieses Vertrages berechtigt.

5. Zudem ist der Auftraggeber in den Fällen der Ziffer 4 berechtigt, von mir eine Vertragsstrafe in Höhe von 10 % vom Gesamtauftragswert zu fordern: darüberhinausgehende Schadensersatzansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt. Eine gezahlte Vertragsstrafe wird auf eine Aufwendungsersatzforderung wegen Verletzung der Nachweispflicht angerechnet.

Uns ist bekannt, dass die Unrichtigkeit vorstehender Erklärungen zu unserem Ausschluss vom Vergabeverfahren sowie zur fristlosen Kündigung eines erteilten Auftrags wegen Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht aus wichtigem Grund führen kann.

Wir werden diese Erklärung im Falle der Auftragserteilung von jedem vorgesehenen Nachunternehmer vor dessen Beauftragung einholen und diese dem Auftraggeber unverzüglich und unaufgefordert vorlegen. Wir sind uns bewusst, dass der Auftraggeber bei fehlender Erklärung den Einsatz des vorgesehenen Nachunternehmers untersagen kann.

- ☐] Keine Angabe (0)
- ☐] Ja (0)
- ☐] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

2.6 Referenzprojekte [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Der Bieter muss zu den nachfolgenden Anforderungspunkte je 3 Referenzprojekte nachweisen. Dabei kann ein Referenzprojekt auch mehrere Anforderungspunkte beinhalten.

Anforderungspunkte:

- 1) Zerstörungsfreies Prüfen
- 2) Zerstörendes Prüfen
- 3) Prüfung gereinigter und gestrahlter Oberflächen
- 4) Kontrolle Nassschichtdicke (Beschichtungsstärke)
- 5) Anlegen/überwachen/dokumentieren von Kontrollflächen
- 6) Planung von Konzepten zur Korrosionsschutzinstandsetzung
- 7) Fachliche Unterstützungsleistungen und/oder Fachbauüberwachungsleistungen

Als Orientierung/Bewertung zum Inhalt der Anforderungen für die Referenzen wird das jeweilige LV herangezogen. Das entsprechende LV kann auf dem Vergabeportal der Deutschen Bahn AG: <https://bieterportal.noncd.db.de/portal> heruntergeladen werden.

Des Weiteren sind zu den Referenzprojekten die folgenden Angaben zu leisten: Projektbezeichnung, Auftragsvolumen, Bearbeitungsdauer, Auftraggeber, projektbeteiligte Stellen, Rolle im Projekt, inhaltliche Kurzbeschreibung unter Angabe der Anforderungspunkte.

Weiterhin sind folgende Bedingungen für die Anerkennung der Referenzen jeweils zwingend zu erfüllen:

- Referenzprojekte müssen aus dem Infrastrukturbereich des Eisenbahnbetriebes (Fahrweg oder Personenbahnhöfe) stammen; alternativ kann auch ein Projekt aus dem Straßenwesen beigebracht werden
- Referenzbauwerke sind den Ingenieurbauwerken, Tunnel oder Bahnhöfen zuzuordnen
- begonnen und abgeschlossen innerhalb der letzten 5 Jahre; als Referenzzeitpunkt gilt das Datum der Abgabe des Teilnahmeantrages

Form der geforderten Erklärungen/Nachweise:

Für den Nachweis der Referenzprojekte hat der AG die Anlage "Nachweis Referenzprojekte" zur Verfügung gestellt, dass auf dem Vergabeportal der Deutschen Bahn AG: <https://bieterportal.noncd.db.de/portal> heruntergeladen werden kann.

Wurden die Nachweise vollständig ausgefüllt hochgeladen?

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja, Referenzen gem. benannter Vorgaben hochgeladen. (0)
☐ Nein, Referenzen können nicht nachgewiesen werden. (0)

Nur eine Antwort wählbar

2.7 Qualifizierung Personal - Ingenieur [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Hiermit bestätigen wir, dass das benannte, für die Ausführung vorgesehene Personal, die nachfolgend geforderte Qualifikation und Berufserfahrung erfüllt:

Benennung von 1 Ingenieur mit mind. 3 Jahren Berufserfahrung in der Planung und Auswertung von Bauwerksuntersuchungen sowie in der Entwicklung von Instandsetzungskonzepten.

Als Ingenieur gelten Mitarbeiter mit einem abgeschlossenes Studium im Fachgebiet Bauingenieurwesen, Werkstofftechnik oder vergleichbar.

Der Ingenieur besitzt fundierte Kenntnisse in der Bauwerksdiagnostik, Materialkunde und Schadensanalyse sowie Erfahrung im Projektmanagement.

Des Weiteren verfügt der Ingenieur über eine weiterführende Qualifikation als Beschichtungsinspektor oder kann eine gleichwertige Qualifikation benennen.

Hinweis: Für die weiterführende Qualifikation ist jeweils das entsprechende Zertifikat mit dem Teilnahmeantrag hochzuladen.

Im Eingabefeld die entsprechenden(n) Zeile(n) auswählen und ggf. den Text entsprechend ergänzen.

Wir beabsichtigen für o.g. Verfahren im Auftragsfall folgendes qualifiziertes Personal einzusetzen:

2.8 Qualifizierung Personal - gew./ techn. Mitarbeiter [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Hiermit bestätigen wir, dass das benannte, für die Ausführung vorgesehene Personal, die nachfolgend geforderte Qualifikation und Berufserfahrung erfüllt:

Benennung von 1 gewerblich/ technischen Mitarbeiter mit mind. 3 Jahren Berufserfahrung in der Bauwerksüberwachung und Schadensbeurteilung, speziell bei beschichteten Stahlbauwerken.

Als gewerblich/ technischen Mitarbeiter gelten Mitarbeiter mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung im gewerblich/technischen Bereich des Bauwesens, z.B. als Bau- und Oberflächenbeschichtungs-technologe oder vergleichbar.

Der gewerblich/ technische Mitarbeiter besitzt fundierte Kenntnisse in der Anwendung von Prüfverfahren und messtechnischer Ausrüstung sowie Fähigkeit, Bauwerkszustände zu beurteilen und Mängel zu dokumentieren.

Des Weiteren verfügt der gewerblich/ technische Mitarbeiter über eine der folgenden Zusatzqualifikation im Bauingenieurwesen (z.B. Bauten- und Korrosionsschutz):

- Bautechniker
- Meister
- geprüfter Polier

oder Benennung gleichwertiger Qualifikation

Hinweis: Für die weiterführende Qualifikation ist jeweils das entsprechende Zertifikat mit dem Teilnahmeantrag hochzuladen.

Im Eingabefeld die entsprechenden(n) Zeile(n) auswählen und ggf. den Text entsprechend ergänzen.
Wir beabsichtigen für o.g. Verfahren im Auftragsfall folgendes qualifiziertes Personal einzusetzen:

2.9 Qualifizierung Personal - techn. Zeichner [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Hiermit bestätigen wir, dass das benannte, für die Ausführung vorgesehene Personal, die nachfolgend geforderte Qualifikation und Berufserfahrung erfüllt:

Benennung von 1 technischen Zeichner mit mind. 3 Jahren Berufserfahrung in der Erstellung technischer Zeichnungen, Pläne und Dokumentationen im Bau- oder Infrastrukturwesen.

Der technische Zeichner besitzt fundierte Kenntnisse in CAD-Programmen (z.B. AutoCAD, Revit) sowie in der Anwendung von Prüfverfahren und messtechnischer Ausrüstung, die Fähigkeit, Bauwerkszustände zu visualisieren, Schadensbilder zu zeichnen und Mängel präzise zu dokumentieren.

Im Eingabefeld die entsprechenden(n) Zeile(n) auswählen und ggf. den Text entsprechend ergänzen.
Wir beabsichtigen für o.g. Verfahren im Auftragsfall folgendes qualifiziertes Personal einzusetzen:

2.10 Ausschluss bei Unrichtigkeit der Erklärungen

K.O.-Kriterium: Nein

Uns ist bekannt, dass die Unrichtigkeit vorstehender Erklärungen zu unserem Ausschluss vom Vergabeverfahren sowie zur fristlosen Kündigung eines erteilten Auftrags wegen Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht aus wichtigem Grund führen kann.

3 Los 3 - "Los 3 - Stahlbaumaterialprüfungen "

3.1 Hinweistext für die Unternehmen/Bietergemeinschaft

K.O.-Kriterium: Nein

Die Eignungskriterien sind direkt im Vergabeportal der Deutschen Bahn AG (<https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/eva/supplierportal/portal/tabs/vergaben>) zu beantworten.

Alle geforderten Erklärungen sind zwingend abzugeben, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.
Bis zum Schlusstermin für das Einreichen der Teilnahmeanträge registrieren Sie Ihr Unternehmen oder Ihre Bietergemeinschaft bitte auf dem Vergabeportal der Deutschen Bahn AG unter <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/eva/supplierportal/portal/tabs/faq>

Weitere Projektbezogene Bewerbungskriterien sind gegebenenfalls über den zur Verfügung gestellten Teilnahmeantrag bzw. über die hier in weiteren Punkten geforderten Anlagen nachzuweisen und bis zum genannten Schlusstermin einzureichen.
Nur diese Informationen werden für die Bieterauswahl berücksichtigt. Weitergehende Unterlagen sind ausdrücklich nicht erwünscht.
Darüberhinausgehende Unterlagen sind für den Teilnahmewettbewerb nicht erforderlich und müssen erst im Rahmen der nachgelagerten Angebotsphase auf der Vergabeplattform hochgeladen werden. In der Phase des Teilnahmewettbewerbs eingereichte Angebote bleiben unberücksichtigt.

3.2 Beabsichtigte Zusammenarbeit mit Unternehmen [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Erforderliche Erklärung des Bewerbers zur Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen. Es ist anzugeben ob und in welcher Form (BIEGE, Nachunternehmer) der Bewerber mit wem zusammenarbeiten möchte.

3.3 Insolvenzverfahren [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Erklärung zu Insolvenz- oder Liquidationsverfahren

Wir (das Unternehmen, die Bewerber/Bietergemeinschaft) erklären, dass KEIN Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist.

☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)
☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

3.4 Steuern und Abgaben [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Erklärung zu gesetzlichen Verpflichtungen

Wir (das Unternehmen, die Bewerber-/Bietergemeinschaft) sind unserer gesetzlichen Pflicht, insbesondere der Pflicht zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie zur Zahlung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Renten-, Kranken-, Pflege-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung) sowie Verpflichtungen z. B. gem. den in § 21 Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG), § 98c Aufenthaltsgesetz, § 19 Mindestlohngesetz oder § 21 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz genannten Vorschriften nachgekommen.

- [] Keine Angabe (0)
- [] Ja (0)
- [] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

3.5 Eigenerklärung [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Eigenerklärung des Unternehmens, der Bewerber-/Bietergemeinschaft

- Wir sind nicht von der DB AG wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden.
- Wir erklären, dass im Zeitraum der letzten 5 Jahre keine rechts- oder bestandskräftig festgestellten Verstöße im Sinne von GWB § 123 Abs. 1 und 4, Arbeitnehmerendengesetz (AentG) § 21, Aufenthaltsgesetz § 98 c, Mindestlohngesetz (MiLoG) § 19 und Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz § 21 vorliegen.
- Wir erklären, dass wir in Bezug auf Ausschlussgründe im Sinne von §§ 123 ff. GWB oder Eignungskriterien im Sinne von § 122 GWB keine Täuschung begangen und auch keine Auskünfte zurückgehalten haben und dass wir stets in der Lage waren, geforderte Nachweise in Bezug auf die §§ 122 bis 124 GWB zu übermitteln.
- Wir erklären weiterhin, dass keinerlei Verfehlungen begangen wurden, die unsere Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellen (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB).
- Wir erklären, dass wir in Bezug auf die Vergabe bzw. und darüber hinaus auch in den vergangenen zehn Jahren keine unzulässigen wettbewerbsbeschränkende Abreden getroffen haben. Unzulässige wettbewerbsbeschränkende Abreden in diesem Sinne sind Verstöße gegen die kartellrechtlichen Kernbeschränkungen i. S. v. Art. 101 AEUV, § 1 GWB (Preis-, Submissions-, Mengen-, Quoten-, Gebiets- und Kundenabsprachen).
- Wir erklären, dass wir uns zu einem unbeschränkten Wettbewerb und zur Korruptionsprävention bekennen und sichergestellt haben, dass sich die Unternehmensführung der Bedeutung bewusst ist, die der Beachtung aller geltenden Wettbewerbs- und Korruptionsgesetze zukommt.
- Wir erklären, dass wir zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmens
 - a) versucht haben, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen,
 - b) versucht habe, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die wir unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnten oder
 - c) irreführende Informationen übermittelt haben, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnten bzw. dies versucht haben.

Einhaltung von Sanktionen und Embargos

- a) Wir versichern nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der für uns national geltenden Rechtsakte, dass das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder UN-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Wir versichern auch unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Wir versichern außerdem, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt.
- b) Wir versichern, den Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen.
- c) Wir versichern,
 - dass wir keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person sind bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist,
 - dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält,
 - dass wir bzw. unser Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handeln bzw. handelt.
- d) Wir versichern, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenen Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO.

Hinweis: Vertreter von Unternehmen, die außerhalb der Landesgrenzen der Bundesrepublik Deutschland ihren Geschäftssitz haben, geben die oben genannten Erklärungen nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates ab, in dem das Unternehmen ansässig ist.

- Bieter als Einzelperson erklären darüber hinaus folgendes:

- 1. Ich versichere, Selbständiger im Sinne des Sozialgesetzbuchs (SGB) VI zu sein.
- 2. Ich sichere, zu
 - a) dass ich im Sinne des § 2 Nr. 9 lit. B SGB VI auf Dauer und im Wesentlichen nicht nur für einen Auftraggeber tätig bin und daher

weniger als fünf
Sechstel meiner gesamten Einkünfte allein aus Aufträgen mit dem Auftraggeber oder mit ihm gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen stammen,

b) dass ich neben dem Auftraggeber dieses Vertrages bzw. mit ihm gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen weitere Auftraggeber habe und

c) dass ich für die weiteren Auftraggeber gemäß b) nicht nur unwesentliche Tätigkeiten als Selbständiger ausübe.

3. Über die gesamte Laufzeit dieses Vertrages halte ich Informationen zum Nachweis dieser Zusicherungen vor und lasse sie dem Auftraggeber auf dessen Anforderung unverzüglich zukommen. Bei jeder nicht nur unwesentlichen Änderung eines die Zusicherungen betreffenden Umstandes informiere ich den Auftraggeber unverzüglich in Textform.

4. Stellt sich nach Abschluss des Vertrages heraus, dass ich entgegen der von mir abgegebenen Erklärung nicht als Selbständiger im Sinne des SGB VI geltenden oder dass ich unzutreffende Zusicherungen gemäß Ziffer 2 abgegeben habe bzw. dass ich meiner Nachweispflicht nicht nachgekommen bin, ist der Auftraggeber zur fristlosen Kündigung dieses Vertrages berechtigt.

5. Zudem ist der Auftraggeber in den Fällen der Ziffer 4 berechtigt, von mir eine Vertragsstrafe in Höhe von 10 % vom Gesamtauftragswert zu fordern; darüberhinausgehende Schadensersatzansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt. Eine gezahlte Vertragsstrafe wird auf eine Aufwendungsersatzforderung wegen Verletzung der Nachweispflicht angerechnet.

Uns ist bekannt, dass die Unrichtigkeit vorstehender Erklärungen zu unserem Ausschluss vom Vergabeverfahren sowie zur fristlosen Kündigung eines erteilten Auftrags wegen Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht aus wichtigem Grund führen kann.

Wir werden diese Erklärung im Falle der Auftragserteilung von jedem vorgesehenen Nachunternehmer vor dessen Beauftragung einholen und diese dem Auftraggeber unverzüglich und unaufgefordert vorlegen. Wir sind uns bewusst, dass der Auftraggeber bei fehlender Erklärung den Einsatz des vorgesehenen Nachunternehmers untersagen kann.

- ☐] Keine Angabe (0)
☐] Ja (0)
☐] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

3.6 Referenzprojekte [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Der Bieter muss zu den nachfolgenden Anforderungspunkte je 3 Referenzprojekte nachweisen. Dabei kann ein Referenzprojekt auch mehrere Anforderungspunkte beinhalten.

Anforderungspunkte:

- 1) Prüfung Neumaterial
- 2) Nachprüfung Bestandsmaterial und/oder Nachprüfung Altstahl
- 3) allgemeine Materialprüfungen
- 4) Prüfung von Schweißnähten
- 5) Fachliche Unterstützungsleistungen und/oder Fachbauüberwachungsleistungen

Als Orientierung/Bewertung zum Inhalt der Anforderungen für die Referenzen wird das jeweilige LV herangezogen. Das entsprechende LV kann auf dem Vergabeportal der Deutschen Bahn AG: <https://bieterportal.noncd.db.de/portal> heruntergeladen werden.

Des Weiteren sind zu den Referenzprojekten die folgenden Angaben zu leisten: Projektbezeichnung, Auftragsvolumen, Bearbeitungsdauer, Auftraggeber, projektbeteiligte Stellen, Rolle im Projekt, inhaltliche Kurzbeschreibung unter Angabe der Anforderungspunkte.

Weiterhin sind folgende Bedingungen für die Anerkennung der Referenzen jeweils zwingend zu erfüllen:

- Referenzprojekte müssen aus dem Infrastrukturbereich des Eisenbahnbetriebes (Fahrweg oder Personenbahnhöfe) stammen; alternativ kann auch ein Projekt aus dem Straßenwesen beigebracht werden
- Referenzbauwerke sind den Ingenieurbauwerken, Tunnel oder Bahnhöfen zuzuordnen
- begonnen und abgeschlossen innerhalb der letzten 5 Jahre; als Referenzzeitpunkt gilt das Datum der Abgabe des Teilnahmeantrages

Form der geforderten Erklärungen/Nachweise:

Für den Nachweis der Referenzprojekte hat der AG die Anlage "Nachweis Referenzprojekte" zur Verfügung gestellt, dass auf dem Vergabeportal der Deutschen Bahn AG: <https://bieterportal.noncd.db.de/portal> heruntergeladen werden kann.

Wurden die Nachweise vollständig ausgefüllt hochgeladen?

- ☐] Keine Angabe (0)
☐] Ja, Referenzen gem. benannter Vorgaben hochgeladen. (0)
☐] Nein, Referenzen können nicht nachgewiesen werden. (0)

Nur eine Antwort wählbar

3.7 Qualifizierung Personal - Ingenieur [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Hiermit bestätigen wir, dass das benannte, für die Ausführung vorgesehene Personal, die nachfolgend geforderte Qualifikation und Berufserfahrung erfüllt:

Benennung von 1 Ingenieur, mit mind. 3 Jahren Berufserfahrung in der Planung und Auswertung von Bauwerksuntersuchungen sowie in der Entwicklung von Instandsetzungskonzepten.

Als Ingenieur gelten Mitarbeiter mit einem abgeschlossenes Studium im Fachgebiet Bauingenieurwesen, Werkstoffkunde oder vergleichbar.

Der Ingenieur besitzt fundierte Kenntnisse in der Bauwerksdiagnostik, Materialkunde und Schadensanalyse sowie Erfahrung im Projektmanagement.

Des Weiteren verfügt der Ingenieur über eine weiterführende Qualifikation als Schweißfachingenieur oder kann eine gleichwertige Qualifikation benennen.

Hinweis: Für die weiterführende Qualifikation ist jeweils das entsprechende Zertifikat mit dem Teilnahmeantrag hochzuladen.

Im Eingabefeld die entsprechenden(n) Zeile(n) auswählen und ggf. den Text entsprechend ergänzen.

Wir beabsichtigen für o.g. Verfahren im Auftragsfall folgendes qualifiziertes Personal einzusetzen:

3.8 Qualifizierung Personal - gew./ techn. Mitarbeiter [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Hiermit bestätigen wir, dass das benannte, für die Ausführung vorgesehene Personal, die nachfolgend geforderte Qualifikation und Berufserfahrung erfüllt:

Benennung von 1 gewerblich/ technischen Mitarbeiter, mit mind. 3 Jahren Berufserfahrung in der Bauwerksüberwachung und Schadensbeurteilung, speziell bei Stahlbauwerken.

Als gewerblich/ technischen Mitarbeiter gelten Mitarbeiter mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung im gewerblich/technischen Bereich des Bauwesens, z.B. als Schlosser, Metallbauer oder vergleichbar.

Der gewerblich/ technische Mitarbeiter besitzt fundierte Kenntnisse in der Anwendung von Prüfverfahren und messtechnischer Ausrüstung sowie Fähigkeit, Bauwerkszustände zu beurteilen und Mängel zu dokumentieren.

Des Weiteren verfügt der gewerblich/ technische Mitarbeiter über eine der folgenden Zusatzqualifikation im Bauingenieurwesen (z.B. Metallbau, Schweißtechnik):

- Bautechniker
 - Meister
 - geprüfter Polier
- oder Benennung gleichwertiger Qualifikation

Hinweis: Für die Zusatzqualifikation ist jeweils das entsprechende Zertifikat mit dem Teilnahmeantrag hochzuladen.

Im Eingabefeld die entsprechenden(n) Zeile(n) auswählen und ggf. den Text entsprechend ergänzen.

Wir beabsichtigen für o.g. Verfahren im Auftragsfall folgendes qualifiziertes Personal einzusetzen:

3.9 Qualifizierung Personal - Laborant [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Hiermit bestätigen wir, dass das benannte, für die Ausführung vorgesehene Personal, die nachfolgend geforderte Qualifikation und Berufserfahrung erfüllt:

Benennung von 1 Laborant, mit mind. 3 Jahren Berufserfahrung bei der Durchführung von Baustellenuntersuchungen, Probenahmen und Analyse.

Als Laborant gelten Mitarbeiter mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung im Fachgebiet, z.B. Laborant mit Schwerpunkt Baustoffe.

Der Laborant besitzt sachkundige Kenntnisse im Umgang mit Prüfgeräten und Messinstrumenten sowie Grundkenntnisse in der Schadensdiagnose und Dokumentation von Bauwerkszuständen.

Des Weiteren verfügt der Laborant über eine der folgenden weiterführenden Befähigungen:

- Werkstoffprüfer (mit Schwerpunkt Metall)
 - ZfP-Prüfer für VT, PT, UT, MT und RT (nur Auswertung) mindestens der Stufe 2
- oder benennt eine gleichwertige Befähigung.

Hinweis: Für die weiterführende Befähigung ist jeweils das entsprechende Zertifikat mit dem Teilnahmeantrag hochzuladen.

Im Eingabefeld die entsprechenden(n) Zeile(n) auswählen und ggf. den Text entsprechend ergänzen.

Wir beabsichtigen für o.g. Verfahren im Auftragsfall folgendes qualifiziertes Personal einzusetzen:

3.10 Ausschluss bei Unrichtigkeit der Erklärungen

K.O.-Kriterium: Nein

Uns ist bekannt, dass die Unrichtigkeit vorstehender Erklärungen zu unserem Ausschluss vom Vergabeverfahren sowie zur fristlosen Kündigung eines erteilten Auftrags wegen Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht aus wichtigem Grund führen kann.

4 Los 4 - "Los 4 - Stahlbauinstandsetzungskonzepte"

4.1 Hinweistext für die Unternehmen/Bietergemeinschaft

K.O.-Kriterium: Nein

Die Eignungskriterien sind direkt im Vergabeportal der Deutschen Bahn AG (<https://bieterportal.non.cd.db.de/evergabe.bieter/eva/supplierportal/portal/tabs/vergaben>) zu beantworten.

Alle geforderten Erklärungen sind zwingend abzugeben, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert. Bis zum Schlusstermin für das Einreichen der Teilnahmeanträge registrieren Sie Ihr Unternehmen oder Ihre Bietergemeinschaft bitte auf dem Vergabeportal der Deutschen Bahn AG unter <https://bieterportal.nonc.d.db.de/evergabe.bieter/e va/supplierportal/portal/tabs/faq>

Weitere Projektbezogene Bewerbungskriterien sind gegebenenfalls über den zur Verfügung gestellten Teilnahmeantrag bzw. über die hier in weiteren Punkten geforderten Anlagen nachzuweisen und bis zum genannten Schlusstermin einzureichen. Nur diese Informationen werden für die Bieterauswahl berücksichtigt. Weitergehende Unterlagen sind ausdrücklich nicht erwünscht. Darüberhinausgehende Unterlagen sind für den Teilnahmewettbewerb nicht erforderlich und müssen erst im Rahmen der nachgelagerten Angebotsphase auf der Vergabeplattform hochgeladen werden. In der Phase des Teilnahmewettbewerbs eingereichte Angebote bleiben unberücksichtigt.

4.2 Beabsichtigte Zusammenarbeit mit Unternehmen [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Erforderliche Erklärung des Bewerbers zur Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen. Es ist anzugeben ob und in welcher Form (BIEGE, Nachunternehmer) der Bewerber mit wem zusammenarbeiten möchte.

4.3 Insolvenzverfahren [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Erklärung zu Insolvenz- oder Liquidationsverfahren

Wir (das Unternehmen, die Bewerber/Bietergemeinschaft) erklären, dass KEIN Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist.

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)
☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

4.4 Steuern und Abgaben [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Erklärung zu gesetzlichen Verpflichtungen

Wir (das Unternehmen, die Bewerber-/Bietergemeinschaft) sind unserer gesetzlichen Pflicht, insbesondere der Pflicht zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie zur Zahlung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Renten-, Kranken-, Pflege-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung) sowie Verpflichtungen z. B. gem. den in § 21 Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AentG), § 98c Aufenthaltsgesetz, § 19 Mindestlohngesetz oder § 21 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz genannten Vorschriften nachgekommen.

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)
☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

4.5 Eigenerklärung [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Eigenerklärung des Unternehmens, der Bewerber-/Bietergemeinschaft

- Wir sind nicht von der DB AG wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden.

- Wir erklären, dass im Zeitraum der letzten 5 Jahre keine rechts- oder bestandskräftig festgestellten Verstöße im Sinne von GWB § 123 Abs. 1 und 4, Arbeitnehmerentsendegesetz (AentG) § 21, Aufenthaltsgesetz § 98 c, Mindestlohngesetz (MiLoG) § 19 und Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz § 21 vorliegen.

- Wir erklären, dass wir in Bezug auf Ausschlussgründe im Sinne von §§ 123 ff. GWB oder Eignungskriterien im Sinne von § 122 GWB keine Täuschung begangen und auch keine Auskünfte zurückgehalten haben und dass wir stets in der Lage waren, geforderte Nachweise in Bezug auf die §§ 122 bis 124 GWB zu übermitteln.

- Wir erklären weiterhin, dass keinerlei Verfehlungen begangen wurden, die unsere Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellen (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB).

- Wir erklären, dass wir in Bezug auf die Vergabe bzw. und darüber hinaus auch in den vergangenen zehn Jahren keine unzulässigen wettbewerbsbeschränkende Abreden getroffen haben. Unzulässige wettbewerbsbeschränkende Abreden in diesem Sinne sind Verstöße gegen die kartellrechtlichen Kernbeschränkungen i. S. v. Art. 101 AEUV, § 1 GWB (Preis-, Submissions-, Mengen-, Quoten-, Gebiets- und Kundenabsprachen).

- Wir erklären, dass wir uns zu einem unbeschränkten Wettbewerb und zur Korruptionsprävention bekennen und sichergestellt haben, dass sich die Unternehmensführung der Bedeutung bewusst ist, die der Beachtung aller geltenden Wettbewerbs- und Korruptionsgesetze zukommt.

- Wir erklären, dass wir zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmens

a) versucht haben, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen,

- b) versucht habe, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die wir unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnten oder
c) irreführende Informationen übermittelt haben, die die Vergabeentscheidung beeinflussen könnten bzw. dies versucht haben.

Einhaltung von Sanktionen und Embargos

a) Wir versichern nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der für uns national geltenden Rechtsakte, dass das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder UN-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Wir versichern auch unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Wir versichern außerdem, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt.

b) Wir versichern, den Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen.

c) Wir versichern,
- dass wir keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person sind bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist,
- dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält,
- dass wir bzw. unser Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handeln bzw. handelt.

d) Wir versichern, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenen Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO.

Hinweis: Vertreter von Unternehmen, die außerhalb der Landesgrenzen der Bundesrepublik Deutschland ihren Geschäftssitz haben, geben die oben genannten Erklärungen nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates ab, in dem das Unternehmen ansässig ist.

- Bieter als Einzelperson erklären darüber hinaus folgendes:

1. Ich versichere, Selbständiger im Sinne des Sozialgesetzbuchs (SGB) VI zu sein.

2. Ich sichere, zu

a) dass ich im Sinne des § 2 Nr. 9 lit. B SGB VI auf Dauer und im Wesentlichen nicht nur für einen Auftraggeber tätig bin und daher weniger als fünf Sechstel meiner gesamten Einkünfte allein aus Aufträgen mit dem Auftraggeber oder mit ihm gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen stammen,

b) dass ich neben dem Auftraggeber dieses Vertrages bzw. mit ihm gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen weitere Auftraggeber habe und

c) dass ich für die weiteren Auftraggeber gemäß b) nicht nur unwesentliche Tätigkeiten als Selbständiger ausübe.

3. Über die gesamte Laufzeit dieses Vertrages halte ich Informationen zum Nachweis dieser Zusicherungen vor und lasse sie dem Auftraggeber auf dessen Anforderung unverzüglich zukommen. Bei jeder nicht nur unwesentlichen Änderung eines die Zusicherungen betreffenden Umstandes informiere ich den Auftraggeber unverzüglich in Textform.

4. Stellt sich nach Abschluss des Vertrages heraus, dass ich entgegen der von mir abgegebenen Erklärung nicht als Selbständiger im Sinne des SGB VI geltenden oder dass ich unzutreffende Zusicherungen gemäß Ziffer 2 abgegeben habe bzw. dass ich meiner Nachweispflicht nicht nachgekommen bin, ist der Auftraggeber zur fristlosen Kündigung dieses Vertrages berechtigt.

5. Zudem ist der Auftraggeber in den Fällen der Ziffer 4 berechtigt, von mir eine Vertragsstrafe in Höhe von 10 % vom Gesamtauftragswert zu fordern: darüberhinausgehende Schadensersatzansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt. Eine gezahlte Vertragsstrafe wird auf eine Aufwendungsersatzforderung wegen Verletzung der Nachweispflicht angerechnet.

Uns ist bekannt, dass die Unrichtigkeit vorstehender Erklärungen zu unserem Ausschluss vom Vergabeverfahren sowie zur fristlosen Kündigung eines erteilten Auftrags wegen Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht aus wichtigem Grund führen kann.

Wir werden diese Erklärung im Falle der Auftragserteilung von jedem vorgesehenen Nachunternehmer vor dessen Beauftragung einholen und diese dem Auftraggeber unverzüglich und unaufgefordert vorlegen. Wir sind uns bewusst, dass der Auftraggeber bei fehlender Erklärung den Einsatz des vorgesehenen Nachunternehmers untersagen kann.

- [] Keine Angabe (0)
[] Ja (0)
[] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

4.6 Referenzprojekte [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Der Bieter muss zu den nachfolgenden Anforderungspunkte je 3 Referenzprojekte nachweisen. Dabei kann ein Referenzprojekt auch mehrere Anforderungspunkte beinhalten.

Anforderungspunkte:

- 1) Planung von Konzepten zur Instandsetzung von Stahlbaukonstruktionen
- 2) Planung von Konzepten zur Instandsetzung von Lagern
- 3) Fachliche Unterstützungsleistungen und/oder Fachbauüberwachungsleistungen

Als Orientierung/Bewertung zum Inhalt der Anforderungen für die Referenzen wird das jeweilige LV herangezogen. Das entsprechende LV kann auf dem Vergabeportal der Deutschen Bahn AG: <https://bieterportal.noncd.db.de/portal> heruntergeladen werden.

Des Weiteren sind zu den Referenzprojekten die folgenden Angaben zu leisten: Projektbezeichnung, Auftragsvolumen, Bearbeitungsdauer, Auftraggeber, projektbeteiligte Stellen, Rolle im Projekt, inhaltliche Kurzbeschreibung unter Angabe der Anforderungspunkte.

Weiterhin sind folgende Bedingungen für die Anerkennung der Referenzen jeweils zwingend zu erfüllen:

- Referenzprojekte müssen aus dem Infrastrukturbereich des Eisenbahnbetriebes (Fahrweg oder Personenbahnhöfe) stammen; alternativ kann auch ein Projekt aus dem Straßenwesen beigebracht werden
- Referenzbauwerke sind den Ingenieurbauwerken, Tunnel oder Bahnhöfen zuzuordnen
- begonnen und abgeschlossen innerhalb der letzten 5 Jahre; als Referenzzeitpunkt gilt das Datum der Abgabe des Teilnahmeantrages

Form der geforderten Erklärungen/Nachweise:

Für den Nachweis der Referenzprojekte hat der AG die Anlage "Nachweis Referenzprojekte" zur Verfügung gestellt, dass auf dem Vergabeportal der Deutschen Bahn AG: <https://bieterportal.noncd.db.de/portal> heruntergeladen werden kann.

Wurden die Nachweise vollständig ausgefüllt hochgeladen?

- ☐] Keine Angabe (0)
- ☐] Ja, Referenzen gem. benannter Vorgaben hochgeladen. (0)
- ☐] Nein, Referenzen können nicht nachgewiesen werden. (0)

Nur eine Antwort wählbar

4.7 Qualifizierung Personal - Ingenieur [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Hiermit bestätigen wir, dass das benannte, für die Ausführung vorgesehene Personal, die nachfolgend geforderte Qualifikation und Berufserfahrung erfüllt:

Benennung von 1 Ingenieur, mit mind. 3 Jahren Berufserfahrung in der Planung und Auswertung von Bauwerksuntersuchungen sowie in der Entwicklung von Instandsetzungskonzepten.

Als Ingenieur gelten Mitarbeiter mit einem abgeschlossenes Studium im Fachgebiet Bauingenieurwesen, Werkstoffkunde oder vergleichbar.

Der Ingenieur besitzt fundierte Kenntnisse in der Bauwerksdiagnostik, Materialkunde, Schadensanalyse und der statischen Berechnung von Bauteilen/Bauwerken sowie Erfahrung im Projektmanagement.

Des Weiteren verfügt der Ingenieur über eine weiterführende Qualifikation als Schweißfachingenieur oder kann eine gleichwertige Qualifikation benennen.

Hinweis: Für die weiterführende Qualifikation ist jeweils das entsprechende Zertifikat mit dem Teilnahmeantrag hochzuladen.

Im Eingabefeld die entsprechenden(n) Zeile(n) auswählen und ggf. den Text entsprechend ergänzen.

Wir beabsichtigen für o.g. Verfahren im Auftragsfall folgendes qualifiziertes Personal einzusetzen:

4.8 Qualifizierung Personal - gew./ techn. Mitarbeiter [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Hiermit bestätigen wir, dass das benannte, für die Ausführung vorgesehene Personal, die nachfolgend geforderte Qualifikation und Berufserfahrung erfüllt:

Benennung von 1 gewerblich/ technischen Mitarbeiter mit mind. 3 Jahren Berufserfahrung in der Bauwerksüberwachung und Schadensbeurteilung, speziell bei Stahlbauwerken.

Als gewerblich/ technischen Mitarbeiter gelten Mitarbeiter mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung im gewerblich/technischen Bereich des Bauwesens, z.B. als Schlosser, Metallbauer oder vergleichbar.

Der gewerblich/ technische Mitarbeiter besitzt fundierte Kenntnisse in der Anwendung von Prüfverfahren und messtechnischer Ausrüstung sowie die Fähigkeit, Bauwerkszustände zu beurteilen und Mängel zu dokumentieren.

Des Weiteren verfügt der gewerblich/ technische Mitarbeiter über eine der folgenden Zusatzqualifikation im Bauingenieurwesen (z.B. Metallbau):

- Bautechniker
 - Meister
 - geprüfter Polier
- oder Benennung gleichwertiger Qualifikation

Hinweis: Für die Zusatzqualifikation ist jeweils das entsprechende Zertifikat mit dem Teilnahmeantrag hochzuladen.

Im Eingabefeld die entsprechenden(n) Zeile(n) auswählen und ggf. den Text entsprechend ergänzen.
Wir beabsichtigen für o.g. Verfahren im Auftragsfall folgendes qualifiziertes Personal einzusetzen:

4.9 Qualifizierung Personal - techn. Zeichner [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Hiermit bestätigen wir, dass das benannte, für die Ausführung vorgesehene Personal, die nachfolgend geforderte Qualifikation und Berufserfahrung erfüllt:

Benennung von 1 technischen Zeichner mit mind. 3 Jahren Berufserfahrung in der Erstellung technischer Zeichnungen, Pläne und Dokumentationen im Bau- oder Infrastrukturwesen.

Der technische Zeichner besitzt fundierte Kenntnisse in CAD-Programmen (z.B. AutoCAD, Revit) sowie in der Anwendung von Prüfverfahren und messtechnischer Ausrüstung, die Fähigkeit, Bauwerkszustände zu visualisieren, Schadensbilder zu zeichnen und Mängel präzise zu dokumentieren.

Im Eingabefeld die entsprechenden(n) Zeile(n) auswählen und ggf. den Text entsprechend ergänzen.
Wir beabsichtigen für o.g. Verfahren im Auftragsfall folgendes qualifiziertes Personal einzusetzen:

4.10 Ausschluss bei Unrichtigkeit der Erklärungen

K.O.-Kriterium: Nein

Uns ist bekannt, dass die Unrichtigkeit vorstehender Erklärungen zu unserem Ausschluss vom Vergabeverfahren sowie zur fristlosen Kündigung eines erteilten Auftrags wegen Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht aus wichtigem Grund führen kann.

5 Los 5 - "Los 5 - Messtechnik"

5.1 Hinweistext für die Unternehmen/Bietergemeinschaft

K.O.-Kriterium: Nein

Die Eignungskriterien sind direkt im Vergabeportal der Deutschen Bahn AG (<https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/eva/supplierportal/portal/tabs/vergaben>) zu beantworten.

Alle geforderten Erklärungen sind zwingend abzugeben, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.
Bis zum Schlusstermin für das Einreichen der Teilnahmeanträge registrieren Sie Ihr Unternehmen oder Ihre Bietergemeinschaft bitte auf dem Vergabeportal der Deutschen Bahn AG unter <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/eva/supplierportal/portal/tabs/faq>

Weitere Projektbezogene Bewerbungskriterien sind gegebenenfalls über den zur Verfügung gestellten Teilnahmeantrag bzw. über die hier in weiteren Punkten geforderten Anlagen nachzuweisen und bis zum genannten Schlusstermin einzureichen.
Nur diese Informationen werden für die Bieterauswahl berücksichtigt. Weitergehende Unterlagen sind ausdrücklich nicht erwünscht.
Darüberhinausgehende Unterlagen sind für den Teilnahmewettbewerb nicht erforderlich und müssen erst im Rahmen der nachgelagerten Angebotsphase auf der Vergabeplattform hochgeladen werden. In der Phase des Teilnahmewettbewerbs eingereichte Angebote bleiben unberücksichtigt.

5.2 Beabsichtigte Zusammenarbeit mit Unternehmen [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Erforderliche Erklärung des Bewerbers zur Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen. Es ist anzugeben ob und in welcher Form (BIEGE, Nachunternehmer) der Bewerber mit wem zusammenarbeiten möchte.

5.3 Insolvenzverfahren [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Erklärung zu Insolvenz- oder Liquidationsverfahren

Wir (das Unternehmen, die Bewerber/Bietergemeinschaft) erklären, dass KEIN Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist.

☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)
☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

5.4 Steuern und Abgaben [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Erklärung zu gesetzlichen Verpflichtungen

Wir (das Unternehmen, die Bewerber/Bietergemeinschaft) sind unserer gesetzlichen Pflicht, insbesondere der Pflicht zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie zur Zahlung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Renten-, Kranken-, Pflege-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung) sowie Verpflichtungen z. B. gem. den in § 21 Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG), § 98c Aufenthaltsgesetz, § 19 Mindestlohngesetz oder § 21 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz genannten Vorschriften nachgekommen.

☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)
☐ Nein (0)

5.5 Eigenerklärung [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Eigenerklärung des Unternehmens, der Bewerber-/Bietergemeinschaft

- Wir sind nicht von der DB AG wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden.
- Wir erklären, dass im Zeitraum der letzten 5 Jahre keine rechts- oder bestandskräftig festgestellten Verstöße im Sinne von GWB § 123 Abs. 1 und 4, Arbeitnehmerentsendegesetz (AentG) § 21, Aufenthaltsgesetz § 98 c, Mindestlohngesetz (MiLoG) § 19 und Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz § 21 vorliegen.
- Wir erklären, dass wir in Bezug auf Ausschlussgründe im Sinne von §§ 123 ff. GWB oder Eignungskriterien im Sinne von § 122 GWB keine Täuschung begangen und auch keine Auskünfte zurückgehalten haben und dass wir stets in der Lage waren, geforderte Nachweise in Bezug auf die §§ 122 bis 124 GWB zu übermitteln.
- Wir erklären weiterhin, dass keinerlei Verfehlungen begangen wurden, die unsere Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellen (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB).
- Wir erklären, dass wir in Bezug auf die Vergabe bzw. und darüber hinaus auch in den vergangenen zehn Jahren keine unzulässigen wettbewerbsbeschränkende Abreden getroffen haben. Unzulässige wettbewerbsbeschränkende Abreden in diesem Sinne sind Verstöße gegen die kartellrechtlichen Kernbeschränkungen i. S. v. Art. 101 AEUV, § 1 GWB (Preis-, Submissions-, Mengen-, Quoten-, Gebiets- und Kundenabsprachen).
- Wir erklären, dass wir uns zu einem unbeschränkten Wettbewerb und zur Korruptionsprävention bekennen und sichergestellt haben, dass sich die Unternehmensführung der Bedeutung bewusst ist, die der Beachtung aller geltenden Wettbewerbs- und Korruptionsgesetze zukommt.
- Wir erklären, dass wir zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmens
 - a) versucht haben, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen,
 - b) versucht habe, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die wir unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnten oder
 - c) irreführende Informationen übermittelt haben, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnten bzw. dies versucht haben.

Einhaltung von Sanktionen und Embargos

- a) Wir versichern nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der für uns national geltenden Rechtsakte, dass das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder UN-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Wir versichern auch unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Wir versichern außerdem, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt.
- b) Wir versichern, den Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen.
- c) Wir versichern,
 - dass wir keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person sind bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist,
 - dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält,
 - dass wir bzw. unser Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handeln bzw. handelt.
- d) Wir versichern, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenen Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO.

Hinweis: Vertreter von Unternehmen, die außerhalb der Landesgrenzen der Bundesrepublik Deutschland ihren Geschäftssitz haben, geben die oben genannten Erklärungen nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates ab, in dem das Unternehmen ansässig ist.

- Bieter als Einzelperson erklären darüber hinaus folgendes:

- 1. Ich versichere, Selbständiger im Sinne des Sozialgesetzbuchs (SGB) VI zu sein.
- 2. Ich sichere, zu
 - a) dass ich im Sinne des § 2 Nr. 9 lit. B SGB VI auf Dauer und im Wesentlichen nicht nur für einen Auftraggeber tätig bin und daher weniger als fünf Sechstel meiner gesamten Einkünfte allein aus Aufträgen mit dem Auftraggeber oder mit ihm gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen stammen,

b) dass ich neben dem Auftraggeber dieses Vertrages bzw. mit ihm gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen weitere Auftraggeber habe
und

c) dass ich für die weiteren Auftraggeber gemäß b) nicht nur unwesentliche Tätigkeiten als Selbständiger ausübe.

3. Über die gesamte Laufzeit dieses Vertrages halte ich Informationen zum Nachweis dieser Zusicherungen vor und lasse sie dem Auftraggeber auf dessen Anforderung unverzüglich zukommen. Bei jeder nicht nur unwesentlichen Änderung eines die Zusicherungen betreffenden Umstandes informiere ich den Auftraggeber unverzüglich in Textform.

4. Stellt sich nach Abschluss des Vertrages heraus, dass ich entgegen der von mir abgegebenen Erklärung nicht als Selbständiger im Sinne des SGB VI geltenden oder dass ich unzutreffende Zusicherungen gemäß Ziffer 2 abgegeben habe bzw. dass ich meiner Nachweispflicht nicht nachgekommen bin, ist der Auftraggeber zur fristlosen Kündigung dieses Vertrages berechtigt.

5. Zudem ist der Auftraggeber in den Fällen der Ziffer 4 berechtigt, von mir eine Vertragsstrafe in Höhe von 10 % vom Gesamtauftragswert zu fordern: darüberhinausgehende Schadensersatzansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt. Eine gezahlte Vertragsstrafe wird auf eine Aufwendungsersatzforderung wegen Verletzung der Nachweispflicht angerechnet.

Uns ist bekannt, dass die Unrichtigkeit vorstehender Erklärungen zu unserem Ausschluss vom Vergabeverfahren sowie zur fristlosen Kündigung eines erteilten Auftrags wegen Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht aus wichtigem Grund führen kann.

Wir werden diese Erklärung im Falle der Auftragserteilung von jedem vorgesehenen Nachunternehmer vor dessen Beauftragung einholen und diese dem Auftraggeber unverzüglich und unaufgefordert vorlegen. Wir sind uns bewusst, dass der Auftraggeber bei fehlender Erklärung den Einsatz des vorgesehenen Nachunternehmers untersagen kann.

- ☐] Keine Angabe (0)
☐] Ja (0)
☐] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

5.6 Referenzprojekte [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Der Bieter muss zu den nachfolgenden Anforderungspunkte je 3 Referenzprojekte nachweisen. Dabei kann ein Referenzprojekt auch mehrere Anforderungspunkte beinhalten.

Anforderungspunkte:

- 1) Vorbereitung, Planung und Erstellung Messkonzepte
- 2) Bereitstellung Datenerfassungssystem (DAQ-System)
- 3) allgemeine Installationsarbeiten
- 4) Installationsarbeiten DMS
- 5) Installationsarbeiten Beschleunigung, Weg, Neigung, Temperatur

Als Orientierung/Bewertung zum Inhalt der Anforderungen für die Referenzen wird das jeweilige LV herangezogen. Das entsprechende LV kann auf dem Vergabeportal der Deutschen Bahn AG: <https://bieterportal.nonc.d.db.de/portal> heruntergeladen werden.

Des Weiteren sind zu den Referenzprojekten die folgenden Angaben zu leisten: Projektbezeichnung, Auftragsvolumen, Bearbeitungsdauer, Auftraggeber, projektbeteiligte Stellen, Rolle im Projekt, inhaltliche Kurzbeschreibung unter Angabe der Anforderungspunkte.

Weiterhin sind folgende Bedingungen für die Anerkennung der Referenzen jeweils zwingend zu erfüllen:

- Referenzprojekte müssen aus dem Infrastrukturbereich des Eisenbahnbetriebes (Fahrweg oder Personenbahnhöfe) stammen; alternativ kann auch ein Projekt aus dem Straßenwesen beigebracht werden
- Referenzbauwerke sind den Ingenieurbauwerken, Tunnel oder Bahnhöfen zuzuordnen
- begonnen und abgeschlossen innerhalb der letzten 5 Jahre; als Referenzzeitpunkt gilt das Datum der Abgabe des Teilnahmeantrages

Form der geforderten Erklärungen/Nachweise:

Für den Nachweis der Referenzprojekte hat der AG die Anlage "Nachweis Referenzprojekte" zur Verfügung gestellt, dass auf dem Vergabeportal der Deutschen Bahn AG: <https://bieterportal.nonc.d.db.de/portal> heruntergeladen werden kann.

Wurden die Nachweise vollständig ausgefüllt hochgeladen?

- ☐] Keine Angabe (0)
☐] Ja, Referenzen gem. benannter Vorgaben hochgeladen. (0)
☐] Nein, Referenzen können nicht nachgewiesen werden. (0)

Nur eine Antwort wählbar

5.7 Qualifizierung Personal - Ingenieur [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Hiermit bestätigen wir, dass das benannte, für die Ausführung vorgesehene Personal, die nachfolgend geforderte Qualifikation und Berufserfahrung erfüllt:

Benennung von 1 Ingenieur, mit mind. 3 Jahren Berufserfahrung in der Planung und Auswertung von Bauwerksuntersuchungen sowie in der Entwicklung von Messkonzepten.

Als Ingenieur gelten Mitarbeiter mit einem abgeschlossenes Studium im Fachgebiet Bauingenieurwesen, Vermessungsingenieur oder vergleichbar.

Der Ingenieur besitzt fundierte Kenntnisse in der Bauwerksdiagnostik, Schadensanalyse, einschließlich Kenntnisse im Umgang mit messtechnischer Ausrüstung, Analyse-Software und der statischen Berechnung von Bauteilen/Bauwerken sowie Erfahrung im Projektmanagement.

Des Weiteren verfügt der Ingenieur über eine der folgenden weiterführenden Qualifikation:

- Messdatenanalyse und -verarbeitung
- Messtechnik für Materialprüfung und Werkstoffkunde
- Kalibrierung von Messgeräten

oder kann eine gleichwertige Qualifikation benennen.

Hinweis: Für die weiterführende Qualifikation ist jeweils das entsprechende Zertifikat mit dem Teilnahmeantrag hochzuladen.

Im Eingabefeld die entsprechenden(n) Zeile(n) auswählen und ggf. den Text entsprechend ergänzen.

Wir beabsichtigen für o.g. Verfahren im Auftragsfall folgendes qualifiziertes Personal einzusetzen:

5.8 Qualifizierung Personal - gew./ techn. Mitarbeiter [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Hiermit bestätigen wir, dass das benannte, für die Ausführung vorgesehene Personal, die nachfolgend geforderte Qualifikation und Berufserfahrung erfüllt:

Benennung von 1 gewerblich/ technischen Mitarbeiter mit mind. 3 Jahren Berufserfahrung in der Bauwerksüberwachung, -vermessung und Schadensbeurteilung, speziell bei Ingenieurbauwerken.

Als gewerblich/ technischen Mitarbeiter gelten Mitarbeiter mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung im gewerblich/technischen Bereich des Bauwesens, z.B. als Vermessungstechniker oder vergleichbar.

Der gewerblich/ technische Mitarbeiter besitzt fundierte Kenntnisse in der Anwendung von Prüfverfahren und Montage messtechnischer Ausrüstung sowie Fähigkeit, Bauwerkszustände zu beurteilen und Mängel zu dokumentieren.

Des Weiteren verfügt der gewerblich/ technische Mitarbeiter über eine der folgenden Zusatzqualifikation im Vermessungswesen:

- Bautechniker
- Meister
- geprüfter Polier

oder Benennung gleichwertiger Qualifikation

Hinweis: Für die weiterführende Qualifikation ist jeweils das entsprechende Zertifikat mit dem Teilnahmeantrag hochzuladen.

Im Eingabefeld die entsprechenden(n) Zeile(n) auswählen und ggf. den Text entsprechend ergänzen.

Wir beabsichtigen für o.g. Verfahren im Auftragsfall folgendes qualifiziertes Personal einzusetzen:

5.9 Ausschluss bei Unrichtigkeit der Erklärungen

K.O.-Kriterium: Nein

Uns ist bekannt, dass die Unrichtigkeit vorstehender Erklärungen zu unserem Ausschluss vom Vergabeverfahren sowie zur fristlosen Kündigung eines erteilten Auftrags wegen Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht aus wichtigem Grund führen kann.

6 Los 6 - "Los 6 - kleinteilige Ingenieurdienstleistungen "

6.1 Hinweistext für die Unternehmen/Bietergemeinschaft

K.O.-Kriterium: Nein

Die Eignungskriterien sind direkt im Vergabeportal der Deutschen Bahn AG (<https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/eva/supplierportal/portal/tabs/vergaben>) zu beantworten.

Alle geforderten Erklärungen sind zwingend abzugeben, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Bis zum Schlusstermin für das Einreichen der Teilnahmeanträge registrieren Sie Ihr Unternehmen oder Ihre Bietergemeinschaft bitte auf dem Vergabeportal der Deutschen Bahn AG unter <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/eva/supplierportal/portal/tabs/faq>

Weitere Projektbezogene Bewerbungskriterien sind gegebenenfalls über den zur Verfügung gestellten Teilnahmeantrag bzw. über die hier in weiteren Punkten geforderten Anlagen nachzuweisen und bis zum genannten Schlusstermin einzureichen.

Nur diese Informationen werden für die Bieterauswahl berücksichtigt. Weitergehende Unterlagen sind ausdrücklich nicht erwünscht.

Darüberhinausgehende Unterlagen sind für den Teilnahmewettbewerb nicht erforderlich und müssen erst im Rahmen der nachgelagerten Angebotsphase auf der Vergabeplattform hochgeladen werden. In der Phase des Teilnahmewettbewerbs eingereichte Angebote bleiben unberücksichtigt.

6.2 Beabsichtigte Zusammenarbeit mit Unternehmen [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Erforderliche Erklärung des Bewerbers zur Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen. Es ist anzugeben ob und in welcher Form (BIEGE, Nachunternehmer) der Bewerber mit wem zusammenarbeiten möchte.

6.3 Insolvenzverfahren [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Erklärung zu Insolvenz- oder Liquidationsverfahren

Wir (das Unternehmen, die Bewerber/Bietergemeinschaft) erklären, dass KEIN Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist.

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)
☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

6.4 Steuern und Abgaben [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Erklärung zu gesetzlichen Verpflichtungen

Wir (das Unternehmen, die Bewerber-/Bietergemeinschaft) sind unserer gesetzlichen Pflicht, insbesondere der Pflicht zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie zur Zahlung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Renten-, Kranken-, Pflege-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung) sowie Verpflichtungen z. B. gem. den in § 21 Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AentG), § 98c Aufenthaltsgesetz, § 19 Mindestlohngesetz oder § 21 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz genannten Vorschriften nachgekommen.

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)
☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

6.5 Eigenerklärung [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Eigenerklärung des Unternehmens, der Bewerber-/Bietergemeinschaft

- Wir sind nicht von der DB AG wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden.
- Wir erklären, dass im Zeitraum der letzten 5 Jahre keine rechts- oder bestandskräftig festgestellten Verstöße im Sinne von GWB § 123 Abs. 1 und 4, Arbeitnehmerentsendegesetz (AentG) § 21, Aufenthaltsgesetz § 98 c, Mindestlohngesetz (MiLoG) § 19 und Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz § 21 vorliegen.
- Wir erklären, dass wir in Bezug auf Ausschlussgründe im Sinne von §§ 123 ff. GWB oder Eignungskriterien im Sinne von § 122 GWB keine Täuschung begangen und auch keine Auskünfte zurückgehalten haben und dass wir stets in der Lage waren, geforderte Nachweise in Bezug auf die §§ 122 bis 124 GWB zu übermitteln.
- Wir erklären weiterhin, dass keinerlei Verfehlungen begangen wurden, die unsere Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellen (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB).
- Wir erklären, dass wir in Bezug auf die Vergabe bzw. und darüber hinaus auch in den vergangenen zehn Jahren keine unzulässigen wettbewerbsbeschränkende Abreden getroffen haben. Unzulässige wettbewerbsbeschränkende Abreden in diesem Sinne sind kartellrechtlichen Kernbeschränkungen i. S. v. Art. 101 AEUV, § 1 GWB (Preis-, Submissions-, Mengen-, Quoten-, Gebiets- und Kundenabsprachen).
- Wir erklären, dass wir uns zu einem unbeschränkten Wettbewerb und zur Korruptionsprävention bekennen und sichergestellt haben, dass sich die Unternehmensführung der Bedeutung bewusst ist, die der Beachtung aller geltenden Wettbewerbs- und Korruptionsgesetze zukommt.
- Wir erklären, dass wir zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmens
 - a) versucht haben, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen,
 - b) versucht habe, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die wir unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnten oder
 - c) irreführende Informationen übermittelt haben, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnten bzw. dies versucht haben.

Einhaltung von Sanktionen und Embargos

- a) Wir versichern nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der für uns national geltenden Rechtsakte, dass das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder UN-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Wir versichern auch unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Wir versichern außerdem, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt.
- b) Wir versichern, den Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen.
- c) Wir versichern,
 - dass wir keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person sind bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist,

- dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält,
- dass wir bzw. unser Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handeln bzw. handelt.

d) Wir versichern, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenen Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO.

Hinweis: Vertreter von Unternehmen, die außerhalb der Landesgrenzen der Bundesrepublik Deutschland ihren Geschäftssitz haben, geben die oben genannten Erklärungen nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates ab, in dem das Unternehmen ansässig ist.

- Bieter als Einzelperson erklären darüber hinaus folgendes:

1. Ich versichere, Selbständiger im Sinne des Sozialgesetzbuchs (SGB) VI zu sein.

2. Ich sichere, zu

a) dass ich im Sinne des § 2 Nr. 9 lit. B SGB VI auf Dauer und im Wesentlichen nicht nur für einen Auftraggeber tätig bin und daher weniger als fünf

Sechstel meiner gesamten Einkünfte allein aus Aufträgen mit dem Auftraggeber oder mit ihm gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen stammen,

b) dass ich neben dem Auftraggeber dieses Vertrages bzw. mit ihm gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen weitere Auftraggeber habe und

c) dass ich für die weiteren Auftraggeber gemäß b) nicht nur unwesentliche Tätigkeiten als Selbständiger ausübe.

3. Über die gesamte Laufzeit dieses Vertrages halte ich Informationen zum Nachweis dieser Zusicherungen vor und lasse sie dem Auftraggeber auf dessen Anforderung unverzüglich zukommen. Bei jeder nicht nur unwesentlichen Änderung eines die Zusicherungen betreffenden Umstandes informiere ich den Auftraggeber unverzüglich in Textform.

4. Stellt sich nach Abschluss des Vertrages heraus, dass ich entgegen der von mir abgegebenen Erklärung nicht als Selbständiger im Sinne des SGB VI geltenden oder dass ich unzutreffende Zusicherungen gemäß Ziffer 2 abgegeben habe bzw. dass ich meiner Nachweispflicht nicht nachgekommen bin, ist der Auftraggeber zur fristlosen Kündigung dieses Vertrages berechtigt.

5. Zudem ist der Auftraggeber in den Fällen der Ziffer 4 berechtigt, von mir eine Vertragsstrafe in Höhe von 10 % vom Gesamtauftragswert zu fordern:

darüberhinausgehende Schadensersatzansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt. Eine gezahlte Vertragsstrafe wird auf eine Aufwendungsersatzforderung wegen Verletzung der Nachweispflicht angerechnet.

Uns ist bekannt, dass die Unrichtigkeit vorstehender Erklärungen zu unserem Ausschluss vom Vergabeverfahren sowie zur fristlosen Kündigung eines erteilten Auftrags wegen Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht aus wichtigem Grund führen kann.

Wir werden diese Erklärung im Falle der Auftragserteilung von jedem vorgesehenen Nachunternehmer vor dessen Beauftragung einholen und diese dem Auftraggeber unverzüglich und unaufgefordert vorlegen. Wir sind uns bewusst, dass der Auftraggeber bei fehlender Erklärung den Einsatz des vorgesehenen Nachunternehmers untersagen kann.

[] Keine Angabe (0)
[] Ja (0)
[] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

6.6 Referenzprojekte [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Der Bieter muss zu den nachfolgenden Anforderungspunkte je 3 Referenzprojekte nachweisen. Dabei kann ein Referenzprojekt auch mehrere Anforderungspunkte beinhalten.

Anforderungspunkte:

- 1) Allgemeine Ingenieurdienstleistungen
- 2) Beweissicherungsleistungen
- 3) Verkehrssicherungsleistungen Straße
- 4) Sicherheits- und Gesundheitsschutzleistungen
- 5) Projektbearbeitungsleistungen

Als Orientierung/Bewertung zum Inhalt der Anforderungen für die Referenzen wird das jeweilige LV herangezogen. Das entsprechende LV kann auf dem Vergabeportal der Deutschen Bahn AG: <https://bieterportal.noncd.db.de/portal> heruntergeladen werden.

Des Weiteren sind zu den Referenzprojekten die folgenden Angaben zu leisten: Projektbezeichnung, Auftragsvolumen, Bearbeitungsdauer, Auftraggeber, projektbeteiligte Stellen, Rolle im Projekt, inhaltliche Kurzbeschreibung unter Angabe der Anforderungspunkte.

Weiterhin sind folgende Bedingungen für die Anerkennung der Referenzen jeweils zwingend zu erfüllen:

- Referenzprojekte müssen aus dem Infrastrukturbereich des Eisenbahnbetriebes (Fahrweg oder Personenbahnhöfe) stammen; alternativ kann auch ein Projekt aus dem Straßenwesen beigebracht werden
- Referenzbauwerke sind den Ingenieurbauwerken, Tunnel oder Bahnhöfen zuzuordnen
- begonnen und abgeschlossen innerhalb der letzten 5 Jahre; als Referenzzeitpunkt gilt das Datum der Abgabe des Teilnahmeantrages

Form der geforderten Erklärungen/Nachweise:

Für den Nachweis der Referenzprojekte hat der AG die Anlage "Nachweis Referenzprojekte" zur Verfügung gestellt, dass auf dem Vergabeportal der Deutschen Bahn AG: <https://bieterportal.noncd.db.de/portal> heruntergeladen werden kann.

Wurden die Nachweise vollständig ausgefüllt hochgeladen?

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Ja, Referenzen gem. benannter Vorgaben hochgeladen. (0)
- ☐ Nein, Referenzen können nicht nachgewiesen werden. (0)

Nur eine Antwort wählbar

6.7 Qualifizierung Personal - Ingenieur [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Hiermit bestätigen wir, dass das benannte, für die Ausführung vorgesehene Personal, die nachfolgend geforderte Qualifikation und Berufserfahrung erfüllt:

Benennung von 1 Ingenieur mit mind. 3 Jahren Berufserfahrung in der Planung, Organisation und Durchführung von Baustellen oder der Bauüberwachung.

Als Ingenieur gelten Mitarbeiter mit einem abgeschlossenes Studium im Fachgebiet Bauingenieurwesen, Geotechnik, Vermessungsingenieur oder vergleichbar.

Der Ingenieur besitzt fundierte Kenntnisse im Sicherheit- und Gesundheitsschutz auf Baustellen, Umweltthemen, dem Umgang mit öffentlichen Trägern und der Dokumentation von Bauwerkszuständen sowie Erfahrung im Projektmanagement.

Des Weiteren verfügt der Ingenieur über eine weiterführende Qualifikation als Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator oder kann eine gleichwertige Qualifikation benennen.

Hinweis: Für die weiterführende Qualifikation ist jeweils das entsprechende Zertifikat mit dem Teilnahmeantrag hochzuladen.

Im Eingabefeld die entsprechenden(n) Zeile(n) auswählen und ggf. den Text entsprechend ergänzen.
Wir beabsichtigen für o.g. Verfahren im Auftragsfall folgendes qualifiziertes Personal einzusetzen:

6.8 Qualifizierung Personal - techn. Zeichner [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Hiermit bestätigen wir, dass das benannte, für die Ausführung vorgesehene Personal, die nachfolgend geforderte Qualifikation und Berufserfahrung erfüllt:

Benennung von 1 technischen Zeichner mit mind. 3 Jahren Berufserfahrung in der Erstellung technischer Zeichnungen, Pläne und Dokumentationen im Bau- oder Infrastrukturwesen.

Der benannte technische Zeichner besitzt fundierte Kenntnisse in CAD-Programmen (z.B. AutoCAD, Revit) sowie in der Anwendung von Prüfverfahren und messtechnischer Ausrüstung, die Fähigkeit, Bauwerkszustände zu visualisieren, Schadensbilder zu zeichnen und Mängel präzise zu dokumentieren.

Im Eingabefeld die entsprechenden(n) Zeile(n) auswählen und ggf. den Text entsprechend ergänzen.
Wir beabsichtigen für o.g. Verfahren im Auftragsfall folgendes qualifiziertes Personal einzusetzen:

6.9 Ausschluss bei Unrichtigkeit der Erklärungen

K.O.-Kriterium: Nein

Uns ist bekannt, dass die Unrichtigkeit vorstehender Erklärungen zu unserem Ausschluss vom Vergabeverfahren sowie zur fristlosen Kündigung eines erteilten Auftrags wegen Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht aus wichtigem Grund führen kann.